



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2018

26.01.2018

Nr. 4

---

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

---

## **Amt Nortorfer Land - Öffentliche Bekanntmachung eines Abgabenbescheides des Amtes Nortorfer Land für die Gemeinde Emkendorf**

Herr Bernd Ecklund, zuletzt wohnhaft unter der Meldeadresse 24782 Büdelsdorf, Wiesenkamp 18, erhält die Gelegenheit, Einsicht in einen ihn betreffenden Abgabenbescheid, versehen mit einer Rechtsbehelfsbelehrung, vom **11.01.2018**, Kassenzeichen 09/00023878/001-002, des Amtes Nortorfer Land für die Gemeinde Emkendorf zu nehmen. Das Schriftstück liegt aus im Rathaus in 24589 Nortorf, Niedernstraße 6, Zimmer 104 (Fachdienst II/3 – Steueramt) und kann während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr und Donnerstag zwischen 15:00 Uhr und 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung) eingesehen werden. Diese Benachrichtigung wird hiermit gemäß § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein, § 155 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Landesverwaltungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein, § 1 Abs. 1 Nr. 2 und § 7 Abs. 1 Nr. 2 der Bekanntmachungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und § 12 Abs. 2 und 4 der Hauptsatzung des Amtes Nortorfer Land bekanntgemacht und gilt mit Ablauf des 09.02.2018 als öffentlich zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat zu laufen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Einlegung von Rechtsmitteln verwirkt.

24589 Nortorf, den 18.01.2018

**Amt Nortorfer Land**  
**Der Amtsdirektor**  
**Staschewski**

---

## **Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Knickputzarbeiten in der Gemeinde**

Die Gemeinde Borgdorf-Seedorf wird vom 29.01. bis 02.02.2018 Knickpflegearbeiten an den Gemeindewegen durchführen lassen. Die Grundstückseigentümer der anliegenden Grundstücke werden gebeten, das anfallende Schnittgut von den Banketten umgehend abzuräumen.

**Trede**  
**Bürgermeister**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2018

26.01.2018

Nr. 4

---

**Gemeinde Brammer - Einladung zu einer Sitzung des Kultur- und Umweltausschusses der Gemeinde Brammer**

Die nächste Sitzung des Kultur- und Umweltausschusses der Gemeinde Brammer findet am Montag, 19.02.2018, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Pahl's Gasthof', Hauptstraße 9, 24793 Brammer, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Rückblick auf 2017
4. Kulturelle Veranstaltungen im Jahre 2018

**Batram  
Ausschussvorsitzender**

---



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

26.01.2018

Nr. 4

## Gemeinde Ellerdorf - Teil-Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ellerdorf für das Gebiet zwischen der Gemeindegrenze zu Bokel im Norden und der Gemeindegrenze zu Brammer im Süden, westlich von Bötzkamper Weg und Papenkamp mit einer Ausweisung als „Sondergebiet für Windkraftanlagen“

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19. Oktober 2017 beschlossene 6. Änderung des F-Planes der Gemeinde Ellerdorf für das Gebiet zwischen der Gemeindegrenze zu Bokel im Norden und der Gemeindegrenze zu Brammer im Süden, westlich von Bötzkamper Weg und Papenkamp mit einer Ausweisung als „Sondergebiet für Windkraftanlagen“ mit Bescheid vom 16. Januar 2018, Az.: IV 525 – 512.111 – 58.046 (6.Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB mit Hinweisen teilweise genehmigt. Von der Genehmigung ausgenommen wird nach § 6 Abs.3 BauGB die Fläche außerhalb des rot umrandeten Plangeltungsbereiches (s. Anlage).

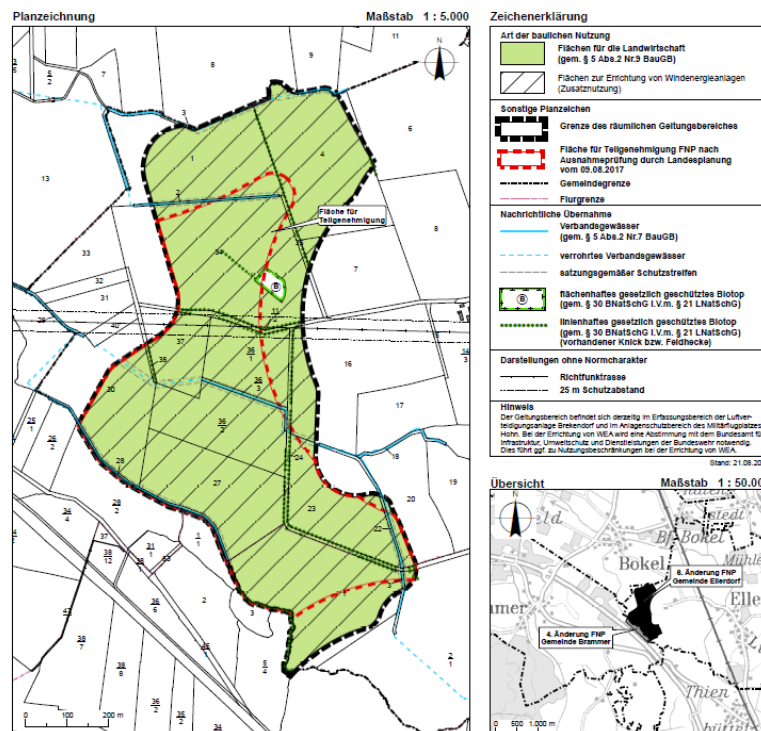
Die Erteilung der Teil-Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 6. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstr. 6, Zimmer 117, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend werden die Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/Aktuelle Nachrichten/Bauleitplanverfahren](http://www.amt-nortorfer-land.de/Aktuelle_Nachrichten/Bauleitplanverfahren).

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der diese Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

### 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ellerdorf

für das Gebiet zwischen der Gemeindegrenze zu Bokel im Norden und der Gemeindegrenze zu Brammer im Süden, westlich von Bötzkamper Weg und Papenkamp



Amt Nortorfer Land  
Staschewski  
Amtdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

26.01.2018

Nr. 4

**Stadt Nortorf, Gemeinde Schülz b. N. und Gemeinde Timmaspe - Schwimmfahrten fallen ab dem 02.02.2018 aus**

Aus organisatorischen Gründen fallen die bereits angekündigten Schwimmfahrten der DLRG Nortorf zum Hallenbad nach Neumünster ab dem 02.02.2018 aus. Sobald diese wieder erfolgen, wird eine Bekanntmachung mit den Terminen veröffentlicht.

**Amt Nortorfer Land  
Fachbereich I / 4**

**Stadt Nortorf – Änderung eines Straßennamens für ein Teilstück des Timmasper Weges**

Aufgrund der Einziehung eines Teilstückes des Timmasper Weges im Zuge der Erweiterung des ALDI-Zentrallagers wird das Teilstück des Timmasper Weges von der Kreuzung Itzehoer Straße bis zur neuen Zufahrt des ALDI-Zentrallagers nicht mehr mit dem „alten“ Timmasper Weg verbunden sein, sodass zwei nicht miteinander verbundene Straßen(teile) mit gleichen Namen zu Verwirrungen und Problemen führen würden. Die Stadtverordnetenversammlung hat daher am 14.12.2017 beschlossen, dass das Teilstück des Timmasper Weges zwischen Itzehoer Straße und dem ALDI-Zentrallager umbenannt werden soll.

Alle Interessierten sind daher aufgerufen, einen Vorschlag für einen Straßennamen zu machen und diesen Vorschlag nach Möglichkeit zu begründen.

Die Vorschläge können schriftlich bis zum 31.01.2018 beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, eingereicht werden. Auch per E-Mail können gerne Vorschläge bis zum 31.01.2018 unterbreitet werden ([manthey@amt-nortorfer-land.de](mailto:manthey@amt-nortorfer-land.de) oder [stoltenberg@amt-nortorfer-land.de](mailto:stoltenberg@amt-nortorfer-land.de)).

Nortorf, 20.12.2017

**Amt Nortorfer Land  
Fachdienst III/1 - Allgemeine Bauverwaltung  
Staschewski  
Amtdirektor**

**Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Einwohnerversammlung der Gemeinde Timmaspe**

Die nächste Einwohnerversammlung der Gemeinde Timmaspe findet am Sonntag, 28.01.2018, 11:00 Uhr, in der Gaststätte 'Asper Krug', Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Rückblick auf fünf Jahre Einwohnerversammlung
3. Sportstätten in Timmaspe
4. Einwohnerfragestunde
5. Dorfjubiläum 2020 - Planungsgrundlagen
6. Verschiedenes

**Derner  
Bürgermeisterin**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

26.01.2018

Nr. 4

**Nachrichtliche Bekanntmachung - Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Oldenhütten**

Am Dienstag, den 13.02.2018, um 19.30 Uhr findet in „Specks Dörpskrog“ in Oldenhütten eine Versammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verlesung der Niederschrift der letzten Versammlung
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Wahl des Jagdvorstandes
6. Verpachtung des Jagdbezirkes
7. Verschiedenes: Aussprache der Jagdgenossen

Sofern diese Versammlung nicht beschlussfähig sein sollte, weil weniger als 1/10 der stimmberechtigten Jagdgenossen vertreten sind, lade ich hiermit zu einer zweiten Versammlung mit derselben Tagesordnung und demselben Tagungsort für 19:45 Uhr ein. Ich weise darauf hin, dass in diesem Fall die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig ist

**Hans-Joachim Hartmann  
Jagdvorsteher**

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf- Psychosozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns

an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf